



Ombudschaft

naturschutz@stmk.gv.at
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung -
Referat Naturschutz
Stempfergasse 7
8010 Graz

Bearb.: Mag.Dr. Karoline Schlögl
Tel.: +43 (316) 877-2324
Fax: +43 (316) 877-4295
E-Mail:
tierschutzombudsfrau@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

— GZ: ABT13-190196/2023-2 Bezug: ABT13-187400/2023-1 Graz, am 28.09.2023

Ggst.: Naturschutz Land Steiermark, Begutachtung Wolf-Verordnung,
STN TSO

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Tierschutzombudsperson (TSOP) wurde mit Schreiben vom 11.09.2023 die Möglichkeit eingeräumt eine Stellungnahme zur Begutachtung der Verordnung über die Ausnahme vom Verbot des absichtlichen Fangens, der absichtlichen Störung und der absichtlichen Tötung von Wölfen (*Canis lupus*) einzubringen.

Im Auftrag der TSOP ergeht folgende

Stellungnahme

Das *TSchG idgF. (BGBl I 2004/118 idF BGBl I 2022/130)* normiert für **nicht in Unterkünften untergebrachte Tiere**

§ 19. Tiere, die vorübergehend oder dauernd nicht in Unterkünften untergebracht sind, sind soweit erforderlich vor widrigen Witterungsbedingungen und soweit möglich vor Raubtieren und sonstigen Gefahren für ihr Wohlbefinden zu schützen.

Herbrüggen/Wessely, 2020 schreiben in ihrem Kommentar zum Österreichischen Tierschutzrecht, dass der § 19 die allgem. Haltungsbestimmungen um besondere Sorgfaltspflichten für jene Fälle, in denen die Tierhaltung außerhalb von Unterkünften erfolgt, ergänzt. Der Gesetzesgeber trägt damit dem Umstand Rechnung, dass es die Haltung von Tieren im Freien diesen zwar weitgehend ermöglicht, das Bewegungsbedürfnis auszuleben, die Tiere aber gleichzeitig den Unbilden der Witterung und Gefahren insbesondere durch Raubtiere ausgesetzt sind[...]. III. 5. Die von Raubtieren (Fressfeinden) ausgehende Gefahr ist nicht auf Tiere, die nicht in Unterkünften werden, beschränkt. Die größten Gefahren gehen



in Österreich von wildernden Hunden, Fuchsen und von Mardern aus, Tierverluste durch Greifvögel, Bären oder Wölfe sind seltene Ausnahmen. Der in § 19 normierte gesetzliche Auftrag lautet, diese durch Umsicht und wirtschaftlich vertretbare Maßnahmen, wie der Errichtung von Weidezäunen oder Wegsperrern von Jungtieren zu verhindern.

Auch wenn Herbrüggen/Wessely noch keinen expliziten Bezug zum Herdenschutz durch Hunde nehmen, da im Jahr 2020 die Gefahr für Weidetiere aufgrund des Wolfes noch als gering angesehen wurde, wurde im Tierschutzgesetz (TSchG) in der jüngsten Vergangenheit bereits damit begonnen tierschutzrechtliche Bestimmungen betreffend die Ausbildung bzw. Haltung von Herdenschutzhunden zu schaffen (vgl. beispielsweise § 16 Abs. 5). Daher sollte aus Sicht der TSOP auch dieser Aspekt in den Erläuterungen der zu begutachtenden Verordnung über die Ausnahme vom Verbot des absichtlichen Fangens, der absichtlichen Störung und der absichtlichen Tötung von Wölfen (*Canis lupus*) genauer definiert werden. Bisherige Herdenschutzprojekte (beispielsweise das LIFEstockProtect, finanziert von der Europäischen Union) haben gezeigt, dass ausgebildete Herdenschutzhunde einen durchaus effektiven Schutz vor Wölfen bieten können. So hat sich die TSOP erst Ende August 2023 auf der Verwallalm von der eindrucksvollen Zusammenarbeit von Hirten und Hütehunden, sowie Herdenschutzhunden überzeugen können. Die übermittelten Erläuterungen setzen unter „II. Besonderer Teil“ zu Anlage 2 Abs. 4, letzter Satz: „Künftig sollen auch in der Steiermark nach Abklärung rechtlicher Rahmenbedingungen entsprechend zertifizierte Herdenschutzhunde zum Einsatz kommen können.“ hierbei zwar an, aber lassen derzeit noch offen ob und in welcher Form es zum Einsatz von Herdenschutzhunden in der Steiermark kommen wird.

Eine Abfrage des Kompetenzzentrums Bär Luchs Wolf hat ergeben, dass in der Steiermark über den steirischen Schaf- und Ziegenzuchtverband eine vom Land Steiermark unterstützte Ankaufsaktion für Herdenschutzzäune abgewickelt wird. Diese Förderaktion gilt für die Anschaffung von Zaunmaterialien für den Neubau, das Aufrüsten oder das Verbessern von Zaunanlagen auf Heimweiden. Die Empfehlungen des Österreichzentrums hinsichtlich Grundschutz des technischen Herdenschutzes auf Viehweiden muss hierbei eingehalten werden.

<https://www.schafe-stmk-ziegen.at/wolf-zaunaktion/zaunaktion>.

Aus Sicht der TSOP sollten auch in der Steiermark für Gebiete in denen ständig Beutegreifer unterwegs sind, zusätzlich zur Behirtung, der Herdenschutz durch Herdenschutzhunde gefördert werden, da diese als ernstzunehmende Gegner gesehen werden und somit eine abschreckende Wirkung haben. Wichtig hierbei ist, dass Herdenschutzhunde im Team arbeiten, um ihre Aufgabe zu erfüllen, ein Herdenschutzhund allein wäre somit zu wenig.

Über die Arbeit eines Herdenschutzhundes berichtet LIFEstock Protect:

Die Arbeit für einen [...] Herdenschutzhund beginnt gleich nach dem Öffnen des Nachtpferchs, wo er vor den Schafen und Ziegen auf die Weide geht und unmittelbar voraus das Gebiet erkundet, um Spuren von Wölfen oder anderen Beutegreifern zu entdecken. Wenn er etwas Verdächtiges bemerkt, er ein fremdes Geräusch oder einen fremden Geruch wahrnimmt, beginnt der Herdenschutzhund zu knurren oder sogar zu bellen und alarmiert so den Hirten. Erst dann folgen die Schafe und Ziegen die den Hunden vertrauen. Während der langen Nachmittage auf der Weide vergeht die Zeit sehr langsam. Die [...] Herdenschutzhunde ruhen fast unsichtbar für die Passanten, oder wenn die Herde in Bewegung ist, folgen sie den Schafen langsam. Die [...] Herdenschutzhündinnen sind tagsüber etwas wacher als die Rüden und bleiben fast wie eine Sphinx sitzen, anstatt sich auf die Seite zu legen. Typischerweise wählt der Hund aufmerksam den Punkt, von dem aus er alle Zugänge kontrollieren kann, und bleibt dort Tag

für Tag, bereit, unerwünschte Eindringlinge abzuwehren. In der Nacht verteilen sich die [...] Herdenschutzhunde fast gleichmäßig um den Nachtpferch und bewachen die eingezäunten Tiere die ganze Nacht und legen dabei bis zu 100km pro Nacht zurück. Oft werden die jüngeren Hunde innerhalb des Nachtpferchs bei den Schafen und Ziegen gehalten. Der Nachtpferch besteht in der Regel von Netzzäunen mit einer Höhe von 108cm und ist mit 6-8000 Volt elektrisiert. In regelmäßigen Abständen markieren die Rüden das Gebiet rund um die Weiden großflächig um den Beutegreifern ihre Anwesenheit geruchsmäßig zu signalisieren. Wölfe meiden in der Regel diese markierten Hundeterritorien und damit werden Übergriffe bereits im Anfang verhindert. Ein Aufeinandertreffen von Raubtieren von Herdenschutzhunde und Raubtiere ist sehr selten und meistens nur dann, wenn zu wenig Herdenschutzhunde eingesetzt werden.

Über die besonderen Eigenschaften der Herdenschutzhunde berichtet LIFEstock Protect:

[...] Herdenschutzhunde schützen gleichzeitig die Tiere und ein Territorium und wissen zum Beispiel sehr gut, wie sie sich räumlich über das zu schützende Gebiet selbstständig verteilen müssen. [...] Wenn man dieses Verhalten betrachtet, könnte man versucht sein, es auf eine Art Training oder Ausbildung zurückzuführen, aber das stimmt nicht. Für einen Herdenschutzhund gibt es kein Training im herkömmlichen Sinne durch Menschen, seine Handlungen und sein Verhalten sind vielmehr das Ergebnis eines Aneignungsprozesses, das der junge Hund bis zum dritten Lebensjahr von erwachsenen, erfahrenen Hunden des Rudels (ab 3 Jahre), mit dem er zusammenlebt, nachahmt. In der Welt der Hunde gibt es psychische Abweichungen wie Angst, Hemmung vor Gefahren, Flucht tendenz oder unnötige Aggressivität, da sie als wesentliche Charakterfehler angesehen werden, von denen einige angeboren sein können, andere oft das Ergebnis einer problematischen Beziehung zu bestimmten Menschen sind. All diese Abweichungen sind von den Erfordernissen des Hirtenwesens nur schwer vereinbar. Zum einen, weil sie das Gleichgewicht des Herdenschutzrudels stören, zum anderen, weil es fast unmöglich ist, sie zu beseitigen. In der Regel kann der Hirte die Entwicklung solcher Charaktereigenschaften vorhersehen und gegensteuern oder im extremsten Fall diese Hunde an private Verkäufer abgeben.

Über die Anforderungen an Herdenschutzhundeführer berichtet LIFEstock Protect:

[...] Wenn man mit Herdenschutzhundewelpen zu Schutz seiner Herde beginnt, wenn der Wolf nur noch ein paar Dutzend Kilometer vom Stall oder der Weide gesichtet wurde, ist es bereits vier Jahre zu spät. Drei Jahre sind die Mindestzeit, die für die Entwicklung von Herdenschutzhunden und deren Entdeckung und Kontrolle des Territoriums oder der Territorien, in denen sich ihre Herde aufhält, erforderlich ist. Dennoch bleibt der Herdenschutzhund das einzige Herdenschutzmittel, das in der Lage ist, sich an die wechselnden Strategien des Wolfes dynamisch anzupassen. Hütehunde brauchen als Ergänzung gesunde, ausgeglichene und effektive Herdenschutzhunde bei der Arbeit. Diese Eigenschaften können nur durch eine echte genetische Selektion erreicht werden. Deshalb werden derzeit im Österreichischen Herdenschutzhundeprogramm nur Hunde aus Arbeitslinien eingesetzt, die über mehrere Generationen ihre Tauglichkeit unter Beweis gestellt haben. Herdenschutzhunde brauchen Hirten, die sie verstehen, was ein ungewöhnliches Loslassen erfordert. Dies wird durch die vielen Fehlinformationen in den sozialen Medien oft erschwert. Aus Erfahrung haben wir festgestellt, dass die meisten Betriebe und Hirten, die über den Einsatz von Herdenschutzhunden nachdenken, oft unrealistische Erwartungen in Bezug auf Zeitraum und Einsatzmöglichkeiten haben. Angesichts der Fähigkeit eines Welpen, der bis zu seinem dritten Lebensjahr ein unerfahrener Junghund ist und noch vom Familienrudel das Handwerk am Arbeitsplatz erlernen muss, sind diese Erwartungen nicht zu erfüllen. Hinzu kommt, dass Welpen, die ohne erwachsene Herdenschutzhunde aufgezogen werden, wahrscheinlich nie das ideale Fähigkeitsniveau, da sie nicht von der Weitergabe der Erfahrung und des Wissens des erfahrenen Hunderudels profitieren. [...]

Über die Grundlagen für einen Einsatz von Herdenschutzhunden berichtet LIFEstock Protect: *[...] In keinem Fall wurden diese Hunde ausgewählt, um Raubtiere zu töten und daher gehört Aggressivität nicht zu den gesuchten Eigenschaften eines Herdenschutzhundes. [...]* Herdenschutzhunde müssen sehr gut mit verschiedenen Menschen beim Aufwachsen sozialisiert sein um den Einsatz in Tourismusgebieten zu ermöglichen. [...]

Aus diesen Schilderungen ergibt sich aus Sicht der TSOP, dass es bereits höchst an der Zeit ist, die dazu erforderlichen gesetzliche Voraussetzungen und Förderungen für die Ausbildung und den weiteren geplanten Einsatz von Herdenschutzhunden zu schaffen, da eine ebensolche nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen ist. Auch die verpflichtende Information von Tourist:innen und Naturnutzer:innen in Gebieten mit arbeitenden Herdenschutzhunden ist ein wichtiger Teilaspekt. Die Erschaffung des Herdenschutzkompetenz-zentrums bei der HBLFA Raumberg-Gumpenstein in Irtding war ein Schritt in diese Richtung.

Literatur:

- Herbrüggen/Wessely, 2020: Österreichisches Tierschutzrecht, Band 1: TSchG – Tierschutzgesetz, 3., überarbeitete Auflage, Stand: 01.Juni 2020, NVW Verlag
- LIFEstockProtect: www.lifestockprotect.info, August 2023, Max Rossberg, Herdenschutzhunde AG Österreich, Broschüre „Grundlagen, Aufzucht und Einsatz von Herdenschutzhunden“
- Österreichzentrum Bär Luchs Wolf: <https://baer-wolf-luchs.at/>

Fazit:

Die Erläuterungen zur geplanten Verordnung über die Ausnahme vom Verbot des absichtlichen Fangens, der absichtlichen Störung und der absichtlichen Tötung von Wölfen (*Canis lupus*) sollten auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse um genauere Vorgaben betreffend den Einsatz von Herdenschutzhunden in der Steiermark ergänzt werden, da diese aufgrund ihrer Anpassung an die Dynamik des Wolfes und ihrer abschreckenden Wirkung auf diesen eine weitere gut funktionierende Maßnahme betreffend den Schutz von Herden bieten. Sollte davon aus Gründen einer etwaig geplanten bundesweiten Regelung vorerst abgesehen werden, wäre zumindest die Förderung des Herdenschutzes durch Herdenschutzhunde in der Steiermark wünschenswert. Zusätzlich bedarf es einer Anpassung im TSchG betreffend Haltung von Hunden im Freien im Zusammenhang mit Herdenschutzhunden.

Bitte um Kenntnisnahme!

Freundliche Grüße
Die Tierschutzombudsperson

Dr. Barbara Fiala-Köck
(elektronisch gefertigt)